# Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	26.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Bezirksamt Brackwede

Beratung des Bezirksbudgets 2012 für den Stadtbezirk Brackwede

## Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

# 1. Den <u>Teilergebnisplänen</u> der Produktgruppen

11.01.81	im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 127.502,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 725.505,00 € (Band II, S. 228-235)
11.01.91	im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 144.747,00 € (Band II, S. 295-299)
11.02.22	im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.830,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 195.181,00 € (Band II, S. 512-516)
11.13.08	im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 977.358,00 € (Band II, S. 1138-1143)

wird zugestimmt.

# 2. Den <u>Teilfinanzplänen A</u> der Produktgruppe

im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 233)

wird zugestimmt.

 Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 (Band II, S. 235) und 11.13.08 (Band II, S. 1143) für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt, mit der Änderung des Sachkontos auf 52910000 (betreffend Produktgruppe

- 11.01.81, Zeile 16 des Teilergebnisplanes).
- 4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit <u>den bezirksbezogenen Angaben</u> Bezirkshaushalt (Band II, S. 1282 1287) wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge in Höhe von 127.026,00 € mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede (s. Anlage I)
  - die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.115.690,00 € mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede (s. Anlage I)
  - die Einzahlungen in Höhe von 274.000,00 € mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
  - die Auszahlungen in Höhe von 432.683,00 € mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
  - die ordentlichen Erträge in Höhe von 36.306,00 € mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede (s. Anlage I)
  - die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 927.101,09 € mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede (s. Anlage I)
  - die Einzahlungen in H\u00f6he von 0 € mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede
  - die Auszahlungen in Höhe von 3.040,00 € mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

unter Berücksichtung der beigefügten Veränderungsliste (s. Anlage II) zugestimmt.

- 5. Dem <u>Stellenplan 2012</u> für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (s. Anlage IV).
- 6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.81	Stadtbezirksmanagement Brackwede (Band II, S. 228 - 235)
11.01.91	Bezirksvertretung Brackwede (Band II, S. 295 – 299)
11.02.22	Sicherheit und Ordnung Brackwede (Band II, S. 512 - 516)
11.13.08	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (Band II. S. 1138 – 1143)

wird zugestimmt.

7. Der <u>Fortschreibung der HSK-Maßnahmen</u> Nr. 77 (Mehreinnahmen für die Überlassung städtischer Räume) und Nr. 78 (Reduzierung des Leistungsumfanges bei der bezirklichen Grünunterhaltung) wird zugestimmt.

#### Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2012 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

#### Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II, S. 1282-1287)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den

Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

## Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Den geplanten Investitionsmaßnahmen des Umweltbetriebes hat die Bezirksvertretung Brackwede bereits in der Sitzung vom 16.02.2012 zugestimmt.

Den geplanten Investitionsmaßnahmen des Immobilienservicebetriebes hat die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung vom 15.03.2012 zugestimmt.

Dr. Witthaus Beigeordneter	